

CEuS Working Paper 2002/9

Regional Parliaments and Good Governance in the EU

- III. Henrike Müller: Zusammenfassung der Forschungsaktivitäten
(16.10.2002)
- IV. Henrike Müller und Norbert Mauren
New Communication Technologies for Enhancing Social
Representation and European Public Spheres (1. Dezember 2002)

supported by the European Commission (Ref. A - 3022)

University of Bremen, Jean Monnet Centre for European Studies

European Integration Project,

directed by Prof. Dr. Ulrike Liebert,

Jean Monnet Centre for European Studies (CEuS)

University of Bremen

SFG, Enrique-Schmidt-Strasse 7

D - 28359 Bremen

Phone +49 - 421 - 218-9037

Fax +49 - 421 - 218-9143



CEuS Working Paper 2002/9

Regional Parliaments and Good Governance in the EU

- III. Henrike Müller: Zusammenfassung der Forschungsaktivitäten
(16.10.2002)
- IV. Henrike Müller und Norbert Mauren
New Communication Technologies for Enhancing Social
Representation and European Public Spheres (1. Dezember 2002)

supported by the European Commission (Ref. A - 3022)

University of Bremen, Jean Monnet Centre for European Studies

European Integration Project,

directed by Prof. Dr. Ulrike Liebert,

Ulrike Liebert (liebert@uni-bremen.de) is professor of Political Science, holds a Jean Monnet Chair of Comparative European Politics, and is head of the Jean Monnet Centre for European Studies (CEuS), University of Bremen

Regional parliaments and good governance in Europe: New Communication Technologies for Enhancing Social Representation and European Public Spheres

Henrike Müller und Norbert Mauren,

1. Dezember 2002

Forschungsergebnisse

Inhalt

1.	Einleitung	5
2.	Europapolitische Handlungschancen der deutschen Landtage	6
3.	Europa-Kompetenz der Landtage: Ressourcen und Defizite	9
3.1.	Europapolitische Informationen in den Landtagen	10
3.2.	Beziehungen zu anderen Parlamenten/ überregionale Vernetzung	13
3.3.	Parlamentarische Verfahren/ europapolitische Arbeit	15
3.4.	Herstellung von Öffentlichkeit	17
3.5.	Rolle der Landesparlamente im europäischen Mehrebenensystem	18
4.	Nutzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien durch die deutschen Landtage	20
5.	Pilotprojekt – Videokonferenz zwischen Vertretern der Europa-Ausschüsse des bremischen und des schottischen Parlaments	23
6.	Fazit	25
	Literaturverzeichnis	37

Tabellenverzeichnis

Tab 1:	Verfahrensregelungen zur Information und Beteiligung der Landesparlamente an der europapolitischen Willensbildung der Bundesländer	27
Tab 2:	Europapolitische Ausschüsse in den Landesparlamenten	30
Tab 3:	Anzahl der Landtagsdebatten mit Europabezug zu den Politikfeldern Wirtschaft, Soziales und Umwelt	31
Tab 4:	Nutzung der Neuen Medien durch die deutschen Landtage	33
Tab 5:	Finanzielle Ressourcen der Landtage für IT-Ausstattung	36

1. Einleitung

Die Debatte im Rahmen des EU-Verfassungskonvents rückte die Rolle der Parlamente mit Blick auf die anstehende Erweiterung und die Vertiefung der europäischen Integration ins Zentrum der Institutionenreform. Dabei erleben insbesondere europäische ebenso wie nationale Parlamentarier eine Aufwertung; während regionale Parlamente demgegenüber bislang eher im Hintergrund blieben.

Aus diesem Anlass entwickelte das Jean Monnet Zentrum für Europastudien der Universität Bremen ein international vergleichendes Forschungsprojekt, das darauf zielte, die vorhandenen Wissenslücken zu diesem Themenbereich zu schließen. Diese Pilotstudie zur Rolle der regionalen Parlamente im System Europäischen Regierens wurde gleichzeitig in allen deutschen und einem Teil der spanischen, italienischen und belgischen Regionen sowie in Schottland durchgeführt. In dem vorliegenden Papier werden die Forschungsergebnisse, der in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführten Forschungsarbeiten, vorgestellt.

Das Forschungsprojekt verfolgte drei Fragestellungen: In welcher Weise und inwieweit sind regionale Parlamente in nationale und regionale Willensbildungsprozesse zu europapolitischen Themen eingebunden? Über welche Informationsmöglichkeiten verfügen Abgeordnete regionaler Parlamente hinsichtlich der EU-Politik, und wo bestehen Informationsdefizite? Welche Formen der interregionalen, insbesondere auch grenzüberschreitenden Kooperation haben sie zu europapolitischen Themen entwickelt? Anhand dieser Fragestellung sollte das folgendermaßen formulierte Forschungsziel erreicht werden:

Die europapolitischen Funktionen regionaler Parlamente in der Bundesrepublik Deutschland vergleichend zu evaluieren, insbesondere hinsichtlich ihrer politischen Kontrolle der Exekutive, und der Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern an öffentlichen Debatten zu europapolitischen Themen (Entscheidungs- und Implementationsprozesse), damit sollte eine Bestandsaufnahme dessen verbunden werden, inwieweit neue Kommunikationstechnologien eingesetzt werden.

Im Laufe des Forschungsprojektes sind folgende Arbeiten durchgeführt und abgeschlossen worden:

1. Intensive Literatur- und Quellenrecherchen zu den Mitwirkungsrechten der deutschen Landtage in EU-Angelegenheiten für alle deutschen Landesparlamente, sowie Verschriftlichung der Ergebnisse;
2. Recherchen zum Aufbau und Nutzung der Websites aller deutschen Landesparlamente, sowie Verschriftlichung von Analyse und Vergleich;
3. Durchführung und Auswertung von Interviews mit europapolitischen Akteurinnen und Akteuren in sechs deutschen Landtagen;
4. Durchführung zweier Workshop mit internationalen Projektpartnern für den Austausch über Forschungsziele und -ergebnisse;
5. Entwicklung, Durchführung und Veröffentlichung des Pilotprojektes: „Transregionale Vernetzung und europapolitische Öffentlichkeit durch die Nutzung neuer Kommunikationstechnologien in regionalen Parlamenten“ in Form einer Videokonferenz zwischen bremischen und Schottischen ParlamentarierInnen am 10. September 2002

In diesem Papier sollen die Ergebnisse der Untersuchungen zu Punkt 1, 2, 3 und 5 näher erläutert werden. Zunächst werden die institutionalisierten Formen der Beteiligung der deutschen Landesparlamente an der Willensbildung zu EU-Angelegenheiten dargestellt.

2. Europapolitische Handlungschancen der deutschen Landtage

Die Frage der Schwächung der parlamentarischen Komponente des europäischen Entscheidungsprozesses infolge der auf Seiten der EU zunehmenden Kompetenzfülle wird in der Politikwissenschaft umfassend erforscht. Im Zentrum der wissenschaftlichen Debatte steht die Frage, wie der aufgrund des Demokratiedefizits der EU exekutivisch geprägte europäische Entscheidungsprozess durch eine Stärkung parlamentarisch-demokratischer Kontrolle und Legitimation auszugleichen sei (vgl. Johne 1994, 2000; Merten 1997; Straub/ Hrbek 1998; Lenz/ Johne 2000).

Der Prozess der europäischen Integration entwickelte im Rahmen des Maastrichter Vertrages (1993), sowie mit den Vertragsrevisionen von Amsterdam (1999) und Nizza

(2000), eine Dynamik, welche das innerstaatliche Verfassungsgefüge der Bundesrepublik Deutschland zunehmend zu Ungunsten der Länderlegislativen beeinflusste. Hatten die Bundesländer im innerstaatlichen Bund-Länder-Verhältnis bereits weitreichende Kompetenzen abgegeben, so setzte sich dieser Prozess durch Übertragung von Landeskompetenzen auch auf die Ebene der Europäischen Union fort (Johne 2000). Die Mitwirkung der Länder in der deutschen Europapolitik wird dagegen so gut wie ausschließlich von den Exekutiven bestritten. Im Bundesratsverfahren nach Artikel 23 GG und in den Gremien des kooperativen Föderalismus (Ministerpräsidentenkonferenz, Europaministerkonferenz) dominieren allein die Landesregierungen. Die Kompetenzverschiebungen hin zur EU führten also in den Bundesländern zu einem Verlust der Gestaltungsfunktion der Landesparlamente (vgl. Hrbek 1997, 2000; Straub/Hrbek 1998; Rudolf 1997).

Ebenso wie Zuständigkeitsübertragungen auf die Europäischen Gemeinschaften bei der momentanen Struktur der EU auf eine zunehmende Entparlamentarisierung politischer Entscheidungen hinauslaufen, da die EU-Kompetenzen primär vom exekutivisch zusammengesetzten Europäischem Rat wahrgenommen werden, und nur z.T. im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens vom Europäischen Parlament, so sind auch die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bundesländer an der deutschen EU-Politik von derselben Tendenz gekennzeichnet. In dem Maße in dem Beteiligungsrechte der Länder lediglich durch die Landesregierungen wahrgenommen werden, trägt dies weiter zu einer Entparlamentarisierung und damit auch Entdemokratisierung europapolitischer Entscheidungen bei (Johne 2000).

Die Landesparlamente haben auf diese Entwicklungen in verschiedenster Weise reagiert: durch das Einfordern (1) frühzeitiger Unterrichtung durch die Landesregierung über landerelevante EU-Vorhaben, (2) Mitwirkung an der europapolitischen Positionsbestimmung der Länder. So sind seit dem Vertrag von Maastricht zur Europäischen Union in nahezu allen deutschen Bundesländern Grundlagen zur Information und Beteiligung der Landtage in EU-Angelegenheiten geschaffen worden, wobei der Grad der parlamentarischen Einbindung stark variiert. Sie reicht von bloßer Information im Rahmen eines allgemeinen verfassungsrechtlichen, sich auf verschiedene Politikfelder beziehenden grundsätzlichen Informationsanspruchs des Parlaments bis hin

zur Mitwirkung des Landtags an der europapolitischen Willensbildung durch Gewährleistung einer Positionsbestimmung des Parlaments (vgl. Tabelle 1).

Grundlage jeder Mitwirkung der Landesparlamente in Angelegenheiten der Europäischen Union ist die frühzeitige und umfassende Unterrichtung durch die Landesregierung über landesrelevante europäische Vorhaben. Diese Unterrichtung muss so frühzeitig erfolgen, dass ein Votum des Parlaments noch Eingang in die Willensbildung der Regierung sowie Positionsbestimmung der Länder insgesamt finden kann. Regelungen zur „frühzeitigen Unterrichtung“ finden sich in den Verfahrensregelungen von Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Die Teilhabe an europäischen Entscheidungsprozessen setzte für die Landesparlamente auch die Anpassung ihrer Infrastruktur an die Erfordernisse des Mehrebenensystems der Europäischen Union voraus. So haben alle deutschen Landtage – außer Baden-Württemberg, hier ist der Ständige Ausschuss mit EU-Angelegenheiten befasst – inzwischen Europa-Ausschüsse eingerichtet (vgl. Tabelle 2) . Die Schaffung dieser Ausschüsse hatte zur Zielsetzung (1) europapolitischen Sachverstand zu bündeln, (2) dem zunehmend bedeutender werdenden Politikfeld Europa auf Landesebene gerecht zu werden, (3) die Kontrollfunktion des Parlaments gegenüber der Europapolitik der Landesregierung zu konzentrieren, (4) Kontakte zu europäischen Organen und Abgeordneten des Europäischen Parlaments zu pflegen (Lenz/ Johne 2000:22).

Hinsichtlich ihrer Stellung im Ausschussgefüge erklären Lenz und Johne in ihrer Studie, es zeige sich, dass die europapolitischen Ausschüsse die Dominanz der Fachausschüsse nicht beeinträchtigen. Die ihnen in der Regel lediglich zuerkannte mitberatende Funktion zeige dies deutlich. Die Federführung in der Beratung europapolitischer Themen läge nur selten beim europapolitischen Ausschuss (Lenz/ Johne 2000:23).

Aufgrund dieser Ergebnisse und des Umstandes, dass die Landesparlamente trotz der verfassungsgemäßen Informationsrechte ein hohes Informationsdefizit aufweisen, sind in verschiedenen Studien zur Mitwirkung von Landesparlamenten im europäischen Mehrebenensystem institutionelle Reformperspektiven zur Stärkung der „Europafähigkeit“

der deutschen Landtage heraus gearbeitet worden.¹ Vorgeschlagen wurde z.B. eine parlamentarische Kooperation durch den Aufbau von überregionalen Netzwerken. Den Landesparlamenten käme die Aufgabe zu, interregionale Kooperationen parlamentarisch-demokratisch zu untermauern, eigene Initiativen einzubringen, letztlich auch im europäischen Kontext Partner in anderen Regionalparlamenten zu finden. Diese gelte es zu leistungsfähigen Strukturen auszubauen, Informationskanäle zu eröffnen, inhaltliche Konsultationen und Abstimmungen zeitnah zu erlauben und das parlamentarische Gestaltungspotenzial stärker zu mobilisieren (Johne 2000:361, Algieri/Schmuck/Wessels 1992:17ff).

Über welche Informationsmöglichkeiten verfügen Abgeordnete regionaler Parlamente hinsichtlich der EU-Politik, und wo bestehen Informationsdefizite? Welche Formen der interregionalen, insbesondere auch grenzüberschreitenden Kooperation haben sie zu europapolitischen Themen entwickelt? Welche Möglichkeiten nutzen Abgeordnete bzw. die Landesparlamente, um europäische Themen in das öffentliche Bewusstsein zu bringen? Diese Fragen – Gegenstand unserer Untersuchungen – sollen nachstehend beantwortet werden.

3. Europa-Kompetenz der Landtage: Ressourcen und Defizite

Im Rahmen des Projektes sind im Sommer 2002 Vertreter von Europa-Ausschüssen aus sechs deutschen Bundesländern nach ihrer europapolitischen parlamentarischen Arbeit befragt worden. Vier in Form von qualitativen Interviews (Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt), zwei (Bremen und Rheinland-Pfalz) haben aufgrund von Zeitmangel Fragebögen schriftlich beantwortet. Zur inhaltlichen Vorbereitung erhielten die Interviewpartner vor dem jeweiligen Gesprächstermin eben genannten Fragebogen mit ca. 35 Fragen zugeschickt.

¹ *Vergleiche dazu: Johne, Roland (2000): Die deutschen Landtage im Entscheidungsprozeß der Europäischen Union. Parlamentarische Mitwirkung im europäischen Mehrebenensystem. Schriftenreihe des Europäischen Zentrums für Föderalismus-Forschung Band 21, Baden-Baden; Große-Sender, Heinrich A. (Hg) (1990): Bericht der Kommission „Erhaltung und Fortentwicklung der bundesstaatlichen Ordnung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland – auch in einem vereinten Europa“, Düsseldorf; Algieri, Franco/ Schmuck, Otto/ Wessels, Wolfgang (1992): Die Landtage im europäischen Integrationsprozess nach Maastricht, Gutachten für den Landtag von Nordrhein-Westfalen vom Institut für Europäische Politik, Bonn, hrsgg von der Landtagspräsidentin, Düsseldorf*

Dieser war gegliedert in folgende Abschnitte:

- (1) Ressourcen/ Information,
- (2) Beziehungen zu anderen Parlamenten/ überregionale Vernetzung,
- (3) parlamentarische Verfahren/ europapolitische Arbeit,
- (4) Herstellung von Öffentlichkeit und
- (5) Rolle der Landesparlamente im europäischen Regierungsprozess.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sollen hier dokumentiert und erläutert werden. Zunächst kommen wir zum Kapitel Ressourcen/ Informationen.

3.1. Europapolitische Informationen in den Landtagen

In diesem Abschnitt sollte herausgearbeitet werden, auf welche Informationsquellen die Abgeordneten für ihre parlamentarische Arbeit zurückgreifen können. Wie zeitnah sie die notwendigen Informationen über europapolitische Vorhaben und Entscheidungen ihrer Landesregierungen erhalten, also ob die ParlamentarierInnen in der Lage sind auf Vorhaben ihrer Landesregierung zu reagieren. Woher sie ihre Informationen über aktuelle europapolitische Schwerpunkte beziehen und welche verwaltungstechnischen Institutionen in den Landtagen vorhanden sind, welche die Arbeit der Europa-Ausschüsse unterstützen könnten.

Der Bayrische Landtag² verfügt über eine Europa-Koordinierungsstelle in der Verwaltung in Form eines Ausschussbüros, welches die parlamentarischen Tätigkeiten des Europa-Ausschusses unterstützen und koordinieren soll. Im Wesentlichen stellt dieses Ausschussbüro einen Zwischenstopp in der Informationsverteilung zwischen Staatskanzlei und Europa-Ausschuss dar. Im Bezug auf die Informationspraxis der Staatskanzlei wird kritisiert, dass diese eine „regelrechte Informationsflut“ darstelle, in der die Papiere noch nicht nach Länderbelangen gefiltert sind. Die Durchsicht und Filterung der Papiere nach bayrischen Länderinteressen würde einen so hohen Arbeitsaufwand darstellen, dass der Ausschuss *„nicht mehr vernünftig arbeiten“* könne. Eine rechtzeitige Information über Vorhaben und Entscheidungen der Landesregierung wird eingeräumt, auch das rechtzeitige Reagieren sei möglich, dies sei aber abhängig vom eigenen Engagement.

² Interview mit Vertreter des Europa-Ausschusses im Bayrischen Landtag am 25.06.2002

Informationen zu den Tätigkeiten der europäischen Organe und zu aktuellen europapolitischen Themenschwerpunkten erhält der Europa-Ausschuss zum größten Teil durch die Staatskanzlei. Zusätzlich bezieht der Ausschuss Informationen über den AdR, die Presse, dem Internet und dem Europa-Jour-Fix³.

Im Landtag von Baden-Württemberg⁴ besteht eine Europa-Koordinierungsstelle in der Verwaltung in Form eines EU-Referenten. Informationen über die Tätigkeiten der europäischen Organe und europapolitische Themen erhält der Ständige Ausschuss von der Landesregierung, dem eigenen Büro und von der Verwaltung – dem EU-Referenten, wobei der Vertreter des Ständigen Ausschusses darauf hinwies, dass es für ihn nicht von Bedeutung sei, von wem die Informationen letztlich kommen. Dem EU-Referenten war es dagegen sehr wichtig darauf hinzuweisen, dass die Infos auch von ihm kommen. Vom Ausschuss-Vertreter wurden vor allem die zeitlichen Verzögerungen im Informationsfluss kritisiert, direkter Einfluss auf die Entscheidungsfindung der Landesregierung wäre oft nicht mehr möglich. Auch hier widersprach der EU-Referent und wies darauf hin, dass das Informationssystem in Baden-Württemberg „geradezu pionierhaft“ sei und die Landesregierung verfassungsgemäß gezwungen sei, die Stellungnahme des Landtags zu berücksichtigen. Anhand der Differenzen im Gespräch zwischen dem Ausschussvertreter und dem EU-Referenten wurde das Defizit zwischen theoretischen Anspruch und der Praxis sichtbar, trotzdem wurden die parlamentarischen Handlungsmöglichkeiten und Instrumente auch vom Vertreter des Ausschusses als ausreichend beurteilt, wobei er eingeschränkte, dass die Aufgabe des Parlaments primär die Herstellung von Öffentlichkeit sei, da das Parlament ja nicht Entscheidungsträgerin sei.

Auch in der Landtagsverwaltung von *Niedersachsen*⁵ ist ein Europa-Koordinierungsstelle vorhanden, die auch hier als Schnittstelle in der Informationsverteilung zwischen Landesregierung und Europa-Ausschuss zu betrachten ist. Der Befragte beurteilte die Informationspraxis als sehr gut, kritisiert aber ebenfalls, dass diese nicht nach Länderbelangen gefiltert seien, das Ausfiltern der eigenen Länderbelange sei sehr zeitaufwendig. Dies wird als sehr problematisch empfunden, „da Informationen

³ *Europa-Jour-Fix: findet sieben bis acht Mal im Jahr statt. Europapolitisches Koordinierungstreffen zwischen dem bayrischen Europaminister Bocklet, den CSU-Abgeordneten des Europa-Ausschusses und den europapolitischen Sprechern der bayrischen Landesgruppe im Bundestag der CDU/CSU-Fraktion.*

⁴ *Interview mit den Vertretern des Landtags von Baden-Württemberg am 26.02.2002. Im Landtag von Baden-Württemberg ist als einzigem deutschen Landtag kein Europa-Ausschuss eingerichtet worden, der Ständige Ausschuss ist für EU-Angelegenheiten zuständig*

⁵ *Interview mit Vertreter des Niedersächsischen Landtags am 02.07.2002*

sowieso immer relativ eng ausgegeben werden, deswegen müssen hier neue Verfahren gefunden werden“. Informationen zu den Tätigkeiten des AdR würden nur sehr sporadisch ausgegeben, aber „sein“ Ausschuss hätte *„Glück, ich bin ja drin (im AdR, Anm. d. A.) und gelange so an alle Dokumente, alle anderen Ausschussmitglieder versorge ich dann.“* Auch Informationen über Aktivitäten des EP und zu aktuellen europapolitischen Themen seien nur durch Eigeninitiative zu bekommen – auch dies sei sehr zeitaufwendig, da ihm kein Büro zur Verfügung stünde, welches ihm zuarbeiten könne.

Der Landtag von *Sachsen-Anhalt*⁶ hat, als Teil der Bemühungen die Europakompetenz des Landtags weiter zu erhöhen, im Anschluss an die letzte Landtagswahl einen Referenten für Bundes- und Europaangelegenheiten eingesetzt. Der Vertreter des Europa-Ausschusses bemängelte den mangelnden Informationsfluss, über Internet wäre viel möglich, auch bekomme er die laut Geschäftsordnung festgeschriebenen Informationen durch die Landesregierung, aber eine systematische Sammlung von EP-Papieren gäbe es bspw. nicht. Er wünsche sich eine Art vernetzte Datenbank für alle deutschen Landtage, wo jeder einzelne Abgeordnete auf Papiere der Kommission, des AdR und des EP Zugriff hätte, damit nicht *„überall alles doppelt gemacht werden“* müsse. Problematisch seien auch die zeitlichen Verzögerungen der Informationen über europapolitische Vorhaben und Entscheidungen der Landesregierung, effektive Kontrolle sei hier nicht möglich, dies solle neu koordiniert werden. Die nötigen Informationen müssten vor der Entscheidungsfindung fließen, um noch Stellungnahmen abgeben zu können. Auch hier wird das Defizit zwischen theoretischem Anspruch und der Praxis deutlich. Das schmerzliche Fazit des Befragten, *„...wir brauchen unbedingt neue Instrumente zur effektiven Politikgestaltung ansonsten könnte sich der Ausschuss auflösen“.*

Die *Bremische Bürgerschaft*⁷ verfügt im Gegensatz zu den vorigen Landtagen über keine Europa-Koordinierungsstelle in der Verwaltung. Die Mitglieder des Europa-Ausschusses leiden ebenfalls an einem relativ hohen Informationsdefizit. Informationen zu den Tätigkeiten der europäischen Organe und zu den europapolitischen Vorhaben und Entscheidungen der Landesregierung erhielten sie von dieser eher sporadisch, kontinuierliche Berichte zur Europapolitik gibt es auch hier nicht. Informationen zu den Tätigkeiten des EP und über aktuelle europapolitische Themenschwerpunkte beziehen die Mitglieder im Eigenengagement über das Internet und andere Quellen. Eine gute

⁶ Interview mit Vertreter des Landtags von Sachsen-Anhalt am 15.07.2002

Beziehung bestünde zur Landesvertretung in Brüssel, von dieser erhalte man sehr viel Informationen.

Anders wird die Informationspraxis im Landtag von *Rheinland-Pfalz*⁸ beurteilt. Der Europa-Ausschuss erhalte Informationen zu den Tätigkeiten des AdR von den Mitgliedern selbst, Dokumente von Kommission und EP seien zugänglich, sonstige Informationen bekomme man über das Internet. Auch der Informationsfluss zwischen Landesregierung und Ausschuss sei ausreichend und gäbe zeitlich die Möglichkeit noch Einfluss auf landespolitische Entscheidungen zu nehmen.

3.2. Beziehungen zu anderen Parlamenten/ überregionale Vernetzung

In diesem Abschnitt sollte erfasst werden, inwieweit die Landesparlamente in Kontakt zu anderen deutschen und auch ausländischen Landes-/Regionalparlamenten stehen, sei es zur Koordinierung gemeinsamer regionaler Anliegen oder zum Informationsaustausch. Um dieses zu gewährleisten sind in dem Gutachten von Algeri/Schmuck/ Wessels (1992) für den Landtag von Nordrhein-Westfalen zwei Vorschläge formuliert worden: Zum einen sollte jeder Europa-Ausschuss eine Kontaktperson für andere regionale Parlamente benennen, zum anderen regten sie an, dass sich die Ausschussvorsitzenden in regelmäßigen Abständen in gemeinsamen Treffen koordinieren sollten.

Keiner der untersuchten Ausschüsse hatte Kontaktpersonen für andere Regionalparlamente benannt, wobei die CSU-Fraktion im Europa-Ausschuss des bayrischen Landtags eine ähnlich interessante Regelung vorzuweisen hatte: so hat jedes CSU-Mitglied des Ausschusses zwei bis drei Länder für die er/ sie inhaltlich zuständig ist - vorzugsweise Beitrittskandidaten - und den Ausschuss auf den neuesten Informationsstand bringt. Durch diese Regelung ergaben sich automatisch persönliche Kontakte zu Abgeordneten anderer Parlamente.

Regelmäßige Treffen der Ausschussvorsitzenden gibt es nicht – diese soll es nach einem Beschluss der LandtagspräsidentInnenkonferenz vom 09.09.1998⁹ auch nicht geben. Dieser Beschluss ist z.B. von dem Vertreter aus *Baden-Württemberg* als korrekt beurteilt

⁷ Fragebogen beantwortet von Mitglied des Europa-Ausschusses in der Bremischen Bürgerschaft

⁸ Fragebogen beantwortet von Mitglied des Europa-Ausschusses im Landtag von Rheinland-Pfalz

worden, „*das macht man ja in anderen Fachausschüssen auch nicht*“. Überregionale europapolitische Austauschtreffen finden ausschließlich auf Parteiebene statt. Die CDU/CSU hat z.B. 1-2 Mal im Jahr das Treffen der Europasprecher, diese Treffen finden auch im Ausland statt, bisher z.B. in Slowenien und Finnland. In *Bayern* findet sogar sieben bis acht Mal im Jahr ein sog. Europa-Jour-Fix statt, bei dem sich ebenfalls CDU/CSU-Mitglieder des Europa-Ausschusses des Landtags, des Bundestages und EP-Abgeordnete des Landes über die europapolitischen Zielrichtungen verständigen. Andere Parteien haben ähnliche Einrichtungen, die SPD in Niedersachsen hat zwei Mal pro Monat das EU-Arbeitskrestreffen, die Grünen nutzen das Bund-Länder-Treffen.

Überregionale Kontakte werden auch nicht primär als Aufgabe der Europa-Ausschüsse angesehen, sondern die überregionale Arbeit sei entweder Landtagspräsidenten- oder Regierungssache. So gab es *Niedersachsen* immer wieder Probleme mit dem Ältestenrat, wenn der Europa-Ausschuss Reisen zu anderen Parlamenten bzw. in Partnerstädte unternehmen wollte. Bisher sei die niedersächsische Regelung, Austausch und Kontakt zu anderen Regionen ist Regierungssache. Der Landtag hat bisher keine eigenen Partnerschaften geschlossen.

Ausdrücklich bedauert wurde von allen Befragten, dass die Kontakte zu den EP-Abgeordneten sich aufgrund ihrer hohen zeitlichen Eingebundenheit so schwierig gestalten würden – dabei sei ihre Präsenz in den Ländern so wichtig.

Besonders dramatisch stellte sich die Situation in Sachsen-Anhalt dar. Hier bestehen keinerlei Beziehungen zu anderen Parlamenten, innerhalb oder außerhalb Deutschlands, es war keinerlei Kontaktperson bekannt, weder im Länderbüro in Brüssel, noch bei europäischen Organen oder anderen Regionalparlamenten. Begründet wurde dieser Mißstand mit der Neukonstituierung des Ausschusses im Anschluss an die Landtagswahl vom 19.06.2002. Hier zeigte sich, dass nach einem Regierungswechsel, die Europa-Ausschüsse mit ihrer Arbeit ganz von vorn anfangen müssen, also auf keinerlei Ressourcen des vorherigen Ausschusses zurückgreifen können. Diese Vorgehensweise behindert eine kontinuierliche Europapolitik der Landtage.

⁹ vgl. *Beschlüsse der Landtagspräsidentenkonferenz, SH-LT-Drs. 14/1660 vom 09.09.1998, Anlagen 1, 2*

3.3. Parlamentarische Verfahren/ europapolitische Arbeit

Bei den Fragen zu den parlamentarischen Verfahren bzw. der europapolitischen Arbeit der Abgeordneten sollte untersucht werden, wie die LandesparlamentarierInnen, die ihnen zur Verfügung stehenden parlamentarischen Instrumente beurteilen. Gewähren diese ausreichend Handlungsspielräume oder wünschen sie sich andere? So befragten wir die Abgeordneten u.a. nach regelmäßigen Jahresberichten ihrer Landesregierung, die ihnen eine kontinuierliche Kontrolle der Europapolitik gewähren würden.

Einmal im Jahr, im Anschluss an den jährlichen Europabericht der Landesregierung findet die Haupteuropadebatte im Landtag von Baden-Württemberg statt. Dieser Bericht wird gründlich in allen Fachausschüssen und zum Schluss im Ständigen Ausschuss beraten und dann im Plenum besprochen. In diesem sehr umfassenden Bericht werden alle Verbindungen der Landespolitik zu Europa detailliert dargelegt. Zusätzlich informiert die Landesregierung regelmäßig über wichtige EU-Richtlinienentwürfe, die zunächst von den einzelnen Fachausschüssen beraten, anschließend gegebenenfalls noch im Plenum diskutiert und nochmals im für Europafragen zuständigen Ständigen Ausschuss behandelt werden. SPD-Anträge einen ständigen Europaausschuss einzurichten sind von der CDU/FDP-Fraktion immer wieder mit der Argumentation abgelehnt wurden, dass sich so alle Fachausschüsse, also auch alle Landesparlamentarier, mit europarelevanten Themen befassen müssen. „Unser Hauptargument war immer, Europa geht alle Abgeordneten an, wir schieben das Thema nicht ab, das war die wesentliche Begründung.“

In allen anderen untersuchten Bundesländern werden keine Jahresberichte zur Europapolitik von der Landesregierung an den Landtag gegeben, trotzdem finden in den Landtagen von Bayern und Bremen ca. 2x/ jährlich größere Plenardebatten zu europaspezifischen Fragestellungen statt (vgl. Tab. 3).

In den Landtagen von *Sachsen-Anhalt*, *Rheinland-Pfalz* und *Niedersachsen* gibt es europaspezifische Plenardebatten in solcher Regelmäßigkeit nicht. Kritisiert wird, dass der schon ein Jahr im Voraus sehr eng geplante Sitzungskalender keine Möglichkeiten bietet, für eine spontane Einberufung von Debatten aus aktuellem Anlass – wie gegenwärtig im Konventsprozess. Auch die Vertreterin aus Rheinland-Pfalz würde sich eine Regelung wünschen, die regelmäßige öffentliche Fragestunden zulässt.

In unseren Fragenkatalog haben wir auch die Idee von Algeri/Schmuck/ Wessels aufgenommen, die Landtage sollten europapolitische Entschlüsse direkt an die Bundesregierung übermitteln und diese zu einem bestimmten Handeln auffordern. Alle befragten ParlamentarierInnen verneinten eine solche Vorgehensweise - *„da würde sich der Bundeskanzler ja ins Fäustchen lachen“* – und befürworteten die Bundesratsmethode. Diese hätte sich bewährt, reiche aus und bedeute noch mehr Handlungsspielraum, als dies in anderen europäischen Regionen der Fall wäre.

Bei der Frage, wie die ParlamentarierInnen ihre Handlungsmöglichkeiten im Allgemeinen einschätzen, vertraten alle übereinstimmend die selbe Meinungen. Die parlamentarischen Handlungsmöglichkeiten werden als ausreichend und gut empfunden, wobei alle einschränkend betonen, dass die Abgeordneten ihre Möglichkeiten auch nutzen müssen, *„wenn man das parlamentarische System, das wir haben, richtig nutzen würde...sind wir bestens versorgt“*. Insbesondere in Niedersachsen wurde das fehlende europapolitische Engagement der Abgeordneten und ihre begrenzte *„Legislaturdenkweise“* kritisiert. Einfluss zu nehmen sei schwierig, wenn sich erst in letzter Minute mit bestimmten Themen beschäftigt würde. *„Ich würde mir wünschen, dass alle Landtagsabgeordneten mehr Europabewusstsein entwickeln würden, dann wäre die zeitliche Begrenztheit der Legislaturperioden nicht mehr so bedeutend, wenn alle dem europäischen Einfluss mehr Beachtung schenken würden und wahrnehmen würden wie sehr Europa Landespolitik beeinflusst, bisher ist es nur eine kleine Minderheit, die Europa wirklich wahrnimmt.“*

Ein Schritt, das Europabewusstsein der Abgeordneten zu fördern, ist jüngst von Niedersächsischen Landtag unternommen worden: Der Europa-Ausschuss konnte durchsetzen, dass Fahrten nach Brüssel nicht mehr als Auslandsfahrten gelten. Jetzt fahren auch die Mitglieder aller anderen Fachausschüsse ein Mal pro Legislaturperiode nach Brüssel, *„...das ist schon viel wert, einmal da gewesen zu sein, zumindest für drei oder vier Wochen, denken die Abgeordneten dann europäisch.“*

Auch der Vertreter aus Sachsen-Anhalt fordert die Bereitschaft aller Abgeordneten ein, eine *„aktive europäische Informationspolitik zu betreiben und sich mit anderen Landtagen zu vernetzen.“*

Ebenso behauptet der bremische Vertreter der Europa-Ausschuss hätte genügend Einflussmöglichkeiten, *„wenn er sie sich nehmen würde“*.

Einigkeit herrschte auch in der Überzeugung, dass die tragenden Funktionen der Landesparlamenten die Herstellung von Öffentlichkeit, Interessensrepräsentation und die Kontrollfunktion sei. Der gesetzgebenden Funktion wird keine Bedeutung eingeräumt, in Sachsen-Anhalt würde man daher gerne mehr *„Einfluss auf die EP-Abgeordneten nehmen, ihnen Themen an die Hand geben, für die sie Gesetzgebungsverfahren einleiten sollen“*.

3.4. Herstellung von Öffentlichkeit

Wie die Landtage das öffentliche Bewusstsein für europäische Themen fördern, war ein Hauptuntersuchungsgegenstand unseres Forschungsprojektes. Deshalb ist auch die Öffentlichkeitsarbeit der Landtage und speziell der Europa-Ausschüsse untersucht worden. Wie versuchen die ParlamentarierInnen die Öffentlichkeit zu erreichen.? Welche medialen Mittel nutzen sie hierfür und wo sehen sie Probleme?

Die Öffentlichkeitsarbeit in allen Landtagen besteht zum größten Teil aus der Herausgabe von Pressemitteilungen, der Organisation von öffentlichen Anhörungen und Veranstaltungen. Und in allen Landtagen gibt es die gleichen Probleme im Bezug auf die Information der Öffentlichkeit:

- (1) das fehlende Interesse der regionalen Presse, außer es gäbe *„heiße Themen, also Skandale“*, *„...mit Europa bekommen sie Zeitungen nicht voll, außer mit europäischen Skandalen“*, *„...wir hoffen auf Berichterstattung“*.
- (2) die sehr kleine spezifische Klientel bei öffentlichen Veranstaltungen, die *„große Breite“* fehle.

In *Bayern* werden deswegen vom Europa-Ausschuss zwei Mal jährlich spezielle Zielgruppeninformation über einen Verteiler u.a. an Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften herausgegeben, die über die Tätigkeiten des Ausschusses informieren sollen. In *Niedersachsen* arbeitet der Europa-Ausschuss, um die Information der Öffentlichkeit sicher zu stellen, sehr eng mit dem „Europäischen Informationszentrum“ (EIZ) zusammen. Die Anliegen und Arbeiten des Ausschusses werden an das EIZ weitergegeben und dieses trägt diese dann in öffentliche Veranstaltungen und Seminare. Umgekehrt berichtet das EIZ auch über ihre Arbeit im Ausschuss. In *Sachsen-Anhalt* will man verstärkt die Europawoche als Möglichkeit der Herstellung von Öffentlichkeit nutzen

und diese könne ruhig auch für Protest- bzw. europa-kritische Veranstaltungen genutzt werden, auch so wäre für Europa an öffentlichem Bewusstsein schon etwas erreicht.

Alle Befragten machten sehr deutlich, dass die geringe Resonanz von europapolitischen Themen in der regionalen Presse ein großes Problem darstelle. Der Vertreter aus *Sachsen-Anhalt* plante deswegen zum Zeitpunkt des Interviews, ein Treffen des Ausschusses mit allen Chefredakteuren aller großen Zeitungen im Einzugsgebiet, um diese von der Wichtigkeit europapolitischer Berichterstattung zu überzeugen.

3.5. Rolle der Landesparlamente im europäischen Regierungsprozess

Von besonderem Interesse für das Forschungsprojekt war auch die persönliche Einschätzung der Abgeordneten zur Rolle der Landesparlamente im europäischen Regierungsprozess. Welches Selbstverständnis haben die Landesparlamentarier: verstehen sie sich primär als politische Vertreter ihrer Region oder begreifen sie sich als ein Teil des europäischen Gefüges und welche Aufgaben stellen sie sich und ihrem Parlament vor diesem Hintergrund?

Vom *bayrischen* Europa-Ausschuss wird der Europapolitik ein sehr zentraler Stellenwert in der bayrischen Landespolitik eingeräumt. Den Landesparlamenten gesteht er eine sehr wichtige Rolle in den europapolitischen Entscheidungsprozessen zu, fordert u.a. zum europäischen Verfassungskonvent, das Arbeitsergebnisse keine Endergebnisse darstellen sollen, ohne das Landesparlamente Kommentare und Forderungen einbringen konnten.

Auch in *Baden-Württemberg* wird der Europapolitik ein zentrale Bedeutung innerhalb der Landespolitik zugeschrieben und die Rolle des Parlaments innerhalb der europapolitischen Entscheidungsprozesse als ausreichend empfunden. Der EU-Referent könnte sich ein Aufwertung des Landtags, wie von der Landtagspräsidentenkonferenz gefordert, aber vorstellen und plädiert für eine Festsetzung des Subsidiaritätsprinzips.

In *Niedersachsen* wird der Stellenwert der Europapolitik des Landes als angemessen empfunden, eine weitere engagierte Förderung des Europabewusstseins von politischen AkteurInnen und der Bevölkerung sei aber nötig. Die Rolle der Landesparlamente wird bedeutender als in anderen europäischen Ländern eingeschätzt, vor allem über den Einfluss

auf den Bundesrat. Aber „*man muss ganz klar sagen, machen die Landesparlamente so weiter wie bisher, könnte man sie auch abschaffen. Sie müssen unbedingt mehr Europakompetenz erlangen und aus ihrem regionalen Dunstkreis herausfinden. Sie müssen überregional denken und handeln...Alle Mitglieder der Landesparlamente müssen europäisch denken lernen. Vor allem brauchen wir auch eine qualifizierte Fortbildung der Verwaltungsmitarbeiter. Wichtig für die einzelnen Regionen finde ich auch die Einführung eines eigenen Klagerechtes, bisher kann dies ja nur die Bundesregierung, also nur die Nationen, zur Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips und zur Erhaltung der Kulturvielfalt brauchen wir ein Klagerecht.*“

In *Sachsen-Anhalt* wird kritisiert, dass Europapolitik unter der neuen Landesregierung keine Rolle spiele, dies sei an der Regierungserklärung sichtbar geworden, in dieser spiele Europa keine Rolle. Die Rolle der Landesparlamente in europäischen Willensbildungsprozessen wird als sehr wichtig eingeschätzt. Es wird daher eine aktive Europapolitik der Landtage, und eine Abkehr der bisher betriebenen passiven/reagierenden Europapolitik der Parlamente gefordert. Des weiteren fordert der Vertreter aus Sachsen-Anhalt eine Datenbank, in der er Einblick und Zugriff auf alle europapolitischen Anträge bekomme, die in anderen Parlamenten eingebracht wurden und die Möglichkeit der Teilnahme an europäischen Parteikongressen, um so eine effektive und effiziente Europapolitik praktizieren zu können.

Der Abgeordnete der *Bremischen Bürgerschaft* wünscht sich eine positiv gestaltete Europapolitik, die Aufgabe der Europa-abwehrenden Haltung seiner Landesregierung und mehr öffentliche Resonanz, da Landtagsabgeordnete „*die Öffentlichkeit sonst nicht ernst nähmen*“. Die Rolle der Landesparlamente im EU-Entscheidungsprozess schätzt er als „*selbst gemacht gering*“ ein.

In *Rheinland-Pfalz* soll der Stellenwert der Europapolitik in der Landespolitik verstärkt werden, relevante Gremien sollen besser zusammen arbeiten, bessere Kontakte und Gespräche untereinander sollen gefördert werden und politische Entscheidungen sollen transparenter und effizienter werden.

Inwieweit werden die Landesparlamente ihrer Funktion der Herstellung von Öffentlichkeit gerecht. In den Interviews wurde deutlich, dass sich die Öffentlichkeitsarbeit der Landtage zum großen Teil auf die Herausgabe von Pressemitteilungen beschränkt, die

auf wenig Resonanz stößt. Ziel unseres Forschungsvorhabens war es auch, zu ermitteln, inwieweit die Landesparlamente für ihre Öffentlichkeitsarbeit auch neue Informations- und Kommunikationsmittel nutzen.

4. Nutzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien durch die deutschen Landtage

Die bremische Projektgruppe ging bei der Entwicklung dieses Forschungsprojektes davon aus, dass die Nutzung von neuen Informations- und Kommunikationsmittel – vorzugsweise des Internets – dazu beitragen kann, die europapolitische Öffentlichkeitsfunktion der Landtage zu stärken und die aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern am europäischen Integrationsprozess zu fördern und zu erleichtern. Welche Voraussetzungen vorhanden sind und wie „neue Medien“ von den Landtagen/ Abgeordneten genutzt werden ist für alle deutschen Landesparlamente untersucht worden (vgl. Tab. 3 und 4).

Grundsätzlich ließ sich feststellen, dass die deutschen Landtage in ihrer Internetpräsenz und –Nutzung sehr unterschiedlich fortgeschritten sind. Die Ausgestaltung der Homepages reicht von bloßer Information des/ der Nutzers(in) über die Landtagsarbeit bis hin zu interaktiven Gestaltungsformen, die es den NutzerInnen ermöglicht, direkten Kontakt zu Abgeordneten aufzunehmen, Plenardebatten live zu verfolgen und sich umfassend über politische Entscheidungsprozesse zu informieren. Eine „Rangliste der Modernität“ der deutschen Landtage ließe sich nur schwer erstellen, dafür sind die Homepages in einem Bereich (Dienstleistung über Suchmaschinen) besser sortiert und ausgestattet als in anderen (Übertragung von Plenardebatten). Am ineffektivsten ist die Homepage der Hamburgischen Bürgerschaft, hier werden keinerlei Dienstleistungen angeboten und sie vermittelt eher den Eindruck einer Broschüre. Dagegen nutzen die Parlamente der neuen Bundesländer, Berlin und Nordrhein-Westfalen ihre Homepages scheinbar sehr bewusst um sich der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Der Großteil der deutschen Landtage (10 von 16) bietet zur ersten Orientierung Schlagwort-Suchmaschinen für ihre Homepages an. Hierbei sind Ergebnisse meist ergangene Pressemitteilungen oder Verweise auf Seiten, in denen die Landtagsarbeit

allgemein beschrieben wird. Nur sehr selten wird hier schon auf Gesetzgebungsprozesse verwiesen.

Bei der Suche nach einzelnen Gesetzgebungsverfahren kann bei fast allen Homepages der Landtage auf spezielle Dokumenten-Suchmaschinen zurückgegriffen werden. Diese sind allerdings sehr unterschiedlich gestaltet. Die Landtage von Hessen und Nordrhein-Westfalen sind hierbei am informativsten: in beiden Landtagen kann nach parlamentarischen Vorgängen per Schlagwortsuche in den Landtagsdrucksachen und Plenarprotokollen seit 1946 gesucht werden. Die Landtage von Bayern, Bremen, Niedersachsen und dem Saarland bieten Recherchen in den Parlamentspapieren der aktuellen und vorangegangenen Wahlperiode, hierbei vorwiegend Drucksachen (Drs.) und Plenarprotokolle (PlPr). Dagegen bieten alle Parlamente der neuen Bundesländer und Berlin (mit einigen Ausnahmen) umfassende Dokumentensuche (Drs., PlPr, Ausschussprotokolle, Unterrichtungen, Anfragen, Anträge, Regierungserklärungen) seit Parlamentsgründung (1990) an. Baden-Württemberg verfügt nur über eine sehr eingeschränkte und Schleswig-Holstein über keine Suchmaschine, hier werden Parlamentsdrucksachen chronologisch sortiert angeboten (BW ab 1984, SH ab der 14 WP), hier muss bei der Suche schon Vorwissen über den gesuchten parlamentarischen Vorgang vorhanden sein. Keine Dokumenteneinsicht erhält man auf der Homepage der Hamburgischen Bürgerschaft, hier wird auf die Parlamentsbibliothek verwiesen. Tagesordnungen der laufenden Legislaturperiode werden bei einem Großteil der Landesparlamente zur Einsicht angeboten. Lediglich in Baden-Württemberg, Berlin und Nordrhein-Westfalen können nur sehr Aktuelle eingesehen werden und in Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen gar keine.

Live-Übertragungen von Plenardebatten via Internet werden noch sehr selten angeboten. Vorreiter sind hier die Landtage von Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen. In Berlin und Nordrhein-Westfalen kann auch auf archivierte Bildaufnahmen zurückgegriffen werden. Geplant ist die Übertragung in Niedersachsen.

Standard auf allen Homepages (außer in Berlin) ist der Verweis per Link auf die Seiten der im Parlament vertretenen Fraktion. Viele bieten auch Links zum Bundestag, anderen deutschen Landtagen, zum Bundesrat, der eigenen Landesregierung und der

Bundesregierung an. Selten sind Links zu Institutionen der europäischen Union. Vorhanden sind diese auf den Homepages von Bayern, Brandenburg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt. Am ausführlichsten hierbei ist Sachsen-Anhalt, hier findet man zusätzlich Links zum Europäischen Parlament, zur offiziellen Seite der Europäischen Union – <http://www.europa.eu.int> -, auch zum Ausschuss der Regionen, und zu dem Verbindungsbüro des Landes in Brüssel.

Auf fast allen Homepages erhält man die Möglichkeit direkt mit Abgeordneten per Email in Kontakt zu treten (ausgenommen in Berlin, Saarland und Sachsen). Ebenso kann man größtenteils die Öffentlichkeits- und Presseabteilungen kontaktieren. Zusätzlich werden Sammel-Email-Adressen angeboten für den Landtag allgemein und die vertretenen Fraktionen. Vereinzelt erhält man die Kontaktadresse des Bürgerbeauftragten (Rheinland-Pfalz und Thüringen), der Parlamentspräsidenten bzw. Mitgliedern des Präsidiums (Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz) und der Landtagsverwaltung (Berlin und Bremen).

Chatrooms sind auf keiner Homepage eingerichtet, aber in Brandenburg findet man einen Hinweis, dass ein Antrag auf Einrichtung gestellt ist und auch Niedersachsen hat vor diesen in Zukunft anzubieten.

Email-Newsletter für Pressemitteilungen u.ä. wird nur von zwei Landtagen als Service angeboten – Bayern und Bremen.

Insgesamt ist festgestellt worden, dass das Internet als Informationsplattform recht gut, als Kommunikationsplattform allerdings – bis auf einige Ausnahmen - gar nicht genutzt wird. Des weiteren ist auffällig, dass über die Internetpräsenz der Landtage nicht sichtbar wird, dass sie ein Teil des europäischen Mehrebenensystems sind. Dies wird u.a. auch daran sichtbar, dass die Webseiten sehr oft nur in deutscher Sprache verfasst sind.

Leider war es im Rahmen unseres Forschungsprojektes nicht möglich zu ermitteln, welche Zielgruppen über die Internetpräsenz der Landtage erreicht werden können. Positive Ergebnisse – wenn also viele und sehr unterschiedliche Bevölkerungsgruppen über das Internet erreicht werden können - hätten eine sehr gute Argumentationsgrundlage für

mehr Engagement in der Internetpräsenz der Landtage dargestellt. Hier sind zukünftig noch Forschungsarbeiten zu leisten.

Um bremischen Abgeordneten die Möglichkeiten der Nutzung neuer Kommunikationsmittel für die europapolitische Arbeit aufzuzeigen, hat das Jean-Monnet-Zentrum für Europastudien eine Videokonferenz mit Vertretern des Scottish Parliaments organisiert und somit dazu beigetragen einen überregionalen Austausch zu ermöglichen. Wie dieses Angebot aufgenommen wurde und zu welchen Ergebnissen die TeilnehmerInnen gekommen sind, soll nachstehend dargelegt werden.

5. Pilotprojekt - Videokonferenz zwischen Vertretern der Europa-Ausschüsse des bremischen und schottischen Parlaments

Schottland und Bremen einig: Regionalparlamente brauchen mehr Einfluss auf Europa, so lautete die Presseerklärung des Jean-Monnet-Zentrums für Europastudien im Anschluss an die Videokonferenz zwischen Vertretern der Europa-Ausschüsse der bremischen und schottischen Landesparlamente.

Das Zentrum für Europastudien ermöglichte den ParlamentarierInnen beider Regionen am 10. September 2002 den Austausch via Videokonferenz, eine Stunde vor ihren jeweiligen Sitzungen in Bremen und in Edinburgh debattierten Abgeordnete der Europa-Ausschüsse der Bremischen Bürgerschaft mit ihren Kolleginnen des Scottish Parliaments zu Fragen der Europäischen Union. Die Moderation auf bremischer Seite wurde von der Projektleiterin Prof. Dr. Ulrike Liebert, und von Seiten Schottlands von der Ausschussvorsitzenden Irene Oldfather geleitet.

Aus beiden Regionalparlamenten nahmen drei Vertreter teil: aus der Bremischen Bürgerschaft: der Vize-Präsident der Bürgerschaft und Europa-Union-Vorsitzende Dr. Hermann Kuhn, Karola Jamnig-Stellmach von der CDU-Fraktion und Ulrike Hövelmann von der SPD-Fraktion. Vertreter des Scottish Parliament waren: die schon erwähnte Irene Oldfather (Ausschussvorsitzende) und Stephen Imrie (Mitglied und Leiter des Sekretariats des Europa-Ausschusses).

Hauptthema der Diskussion war die europäische Verfassung, die gegenwärtig von dem in Brüssel tagenden Konvent erarbeitet wird.

Der Bremer Kuhn und die Schottin Oldfather waren sich einig: „Obwohl sie den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten sind, mangelt es den Regionalparlamenten an Mitspracherechten und direkten Einflussmöglichkeiten auf europäischer Ebene.“

Karola Jamnig-Stellmach, die Bremens Interessen auch im europäischen Ausschuss der Regionen vertritt, unterstrich die Notwendigkeit der Kooperation in der regionalen Wirtschaftsförderung: „Wir haben ähnliche strukturelle Probleme und Interessen an der europäischen Kohäsionspolitik und sollten deswegen stärker kooperieren.“

Die Sozialdemokratin Hövelmann hob darüber hinaus die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Bildungspolitikerinnen und -politiker hervor: „Die Grundlagen für ein Bewusstsein der Bedeutung Europas werden in der Schule gelegt. Dazu kann Schüleraustausch entscheidend beitragen“ – ein Gedanke, den die Schotten sofort aufgriffen.

„Sehr interessant“ fanden die Bremer Parlamentarier diesen für sie erstmaligen internationalen Erfahrungsaustausch via Videokonferenz. Von den Erfahrungen des erst drei Jahre alten schottischen Parlaments mit einem regionalen europäischen Verfassungskonvents, in dem 120 Vertreter der schottischen Gesellschaft debattieren, könnten Bremer lernen; dagegen zeigten sich die Schotten von der Vielfalt der Instrumente der regionalen Wirtschaftsförderung in Bremen beeindruckt.

Jamnig-Stellmach mahnt aber an: „Jetzt gilt es, aus diesen ersten Kontakten einen dauerhafteren Austausch zu entwickeln.“ Um diese erstmalige Veranstaltung für die allgemeine Öffentlichkeit einsehbar zu machen, wurde die Videokonferenz auf die Website des Zentrums für Europastudien gestellt und kann seit dem 17. September 2002 unter <http://www.monnet-centre.uni-bremen.de/real/> abgerufen werden.

6. Fazit

„Warum nutzen die Landtage nicht ihre Rechte und Möglichkeiten?“ so fragt seit langem und kontinuierlich der Projektkollege Prof. Dr. Erich Röper vom Zentrum für Europäisches Recht (ZERP) in Bremen. Es mangle an europapolitischem Engagement der LandesparlamentarierInnen, so die befragten politischen Akteurinnen und Akteure der sechs untersuchten Landtage.

Als Ergebnisse des Forschungsprojektes sollen hier noch mal die formulierten und zu Tage getretenen Probleme der parlamentarischen Arbeit und die Forderungen und Anregungen der politischen Akteurinnen und Akteure genauer zusammengefasst werden.

Das Haupthindernis für eine effektive und effiziente europapolitische Arbeit stellt die ungefilterte und zeitlich verzögerte „*Informationsflut*“ (Zeller) dar. Hier besteht die Aufgabe der europapolitischen Akteurinnen und Akteure darin, sich zum einen nicht nur primär auf die verfassungsgemäße Informationspflicht der Landesregierungen zu berufen aber wenn nötig diese zu einem strengeren Einhalten des zeitlichen Rahmens zu verpflichten und zum anderen ist es zwingend erforderlich, dass sie sich neue Informationskanäle eröffnen und diese kontinuierlich pflegen. Ein durchaus vorstell- und umsetzbarer Vorschlag ist die Idee des Vertreters aus Sachsen-Anhalt, einer „Entwicklung einer europapolitischen Dokumenten-Datenbank“, auf die alle LandesparlamentarierInnen Zugriff hätten. Unter dem Gesichtspunkt einer zwingenden kontinuierlichen Europapolitik sollte dem Umstand, dass sich neu konstituierende Europa-Ausschüsse (nach Landtagswahlen) auf keinerlei vorhandene (Informations-) Ressourcen zurückgreifen können, entgegen gewirkt werden. Hierfür müssen auch die beobachtbaren Konkurrenzen zwischen Europa-kompetentem Fachpersonal der Verwaltung und den europapolitischen Akteuren und Akteurinnen überwunden werden.

Als ein weiteres Hindernis für eine aktuell begleitende Europapolitik und somit auch für die Erfüllung der Öffentlichkeitsfunktion der Landesparlamente ist die „Unflexibilität“ der Sitzungskalender benannt worden. Hier sollten neue Regelungen, wie bspw. der Vorschlag der rheinland-pfälzischen Vertreterin öffentliche aktuelle Fragestunden einzuführen, gefunden werden, damit auf das europapolitische Tagesgeschehen eingegangen werden und sich dieses auch in öffentlichen Debatten niederschlagen kann.

Als ein sehr dringendes Problem der Landesparlamentarier stellte sich die geringe Resonanz europapolitischer Themen in der regionalen Presse und der sehr kleinen spezifischen Klientel bei öffentlichen Veranstaltungen dar. Hier muss sicherlich gesagt werden, dass diese Probleme nicht nur durch mehr Engagement der ParlamentarierInnen gelöst werden können, hier sollte darauf hingewirkt werden, dass die Aktivitäten der verschiedensten Institutionen – Informationsbüros der EU, Landeszentralen für politische Bildung, Volkshochschulen, Universitäten, europäische BürgerInnenbewegungen u.a. – miteinander verzahnt werden. Auch hier ist ein Vorschlag des Vertreters aus Sachsen-Anhalt durchaus geeignet mehr öffentliche Resonanz für europapolitische Themen zu erreichen: Die jährlich stattfindenden Europa-Wochen sollten nicht nur für „Schön-Wetter-Veranstaltungen“, sondern durchaus auch als Möglichkeit genutzt werden, auf europapolitische Probleme hinzuweisen. In einer Kommune in Sachsen-Anhalt (Stadt Köthen) hätte dieses „provozierende Element“ für regen Niederschlag in der Presse und den Besucherzahlen gesorgt.

Soweit die Überlegungen zur Förderung des europapolitischen öffentlichen Bewusstseins, Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass zunächst die politischen Akteurinnen und Akteure Europabewusstsein entwickeln und die Landtage ihrer europapolitischen Rolle gerecht werden. Die Landesparlamente und ParlamentarierInnen müssen zwar abnehmende Legislativaufgaben hinnehmen, aber es mangelt ihnen keineswegs an parlamentarischem Handwerkszeug, um ihre Kontroll- und Öffentlichkeitsfunktion zu erfüllen. Sie stehen in der Pflicht zur *„Artikulation der Bevölkerungsansichten und Mitwirkung an der öffentlichen Meinungsbildung – auch zu Europa.“* (Röper 2001:251)

Die Forschungsfragen zur überregionalen Kooperation der deutschen Landtage und zur Nutzung neuer Kommunikationstechnologien lieferten im Laufe des Projektes wenig Resonanz unter den politischen AkteurInnen, ausgenommen die von der Projektgruppe organisierte Videokonferenz, diese stieß auf großes Interesse und beförderte durchaus den Willen der ParlamentarierInnen, die so entstandenen Kontakte, weiterhin zu pflegen. Davon abgesehen musste aber festgestellt werden, dass es dringend notwendig ist, den LandesparlamentarierInnen die Notwendigkeiten der überregionalen Vernetzung und der Nutzung neuer Kommunikationstechnologien weiter zu verdeutlichen.

Tabelle 1: Verfahrensregelungen zur Information und Beteiligung der Landesparlamente an der europapolitischen Willensbildung der Bundesländer

Bundesland	Verfahrensregelung Ausgestaltung/ Grundlage	Praxis zur Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten
Baden-Württemberg	<p><i>Informations- und Stellungnahmerecht</i> des Landtags zu EU-Angelegenheiten vor der Beschlussfassung in Bundesrat oder europäischen Institutionen. Berücksichtigungspflicht der Stellungnahmen des Landtags seitens der Landesregierung, wenn ausschließliche Gesetzgebungszuständigkeiten der Länder wesentlich sind bzw. bei Hoheitsrechtsübertragungen (Art. 34 a LV).</p> <p><i>Besondere Berücksichtigungspflicht der Stellungnahmen des Landtags</i>, wenn ausschließliche Gesetzgebungszuständigkeiten der Länder betroffen sind und die Verhandlungsführung im Rat der EU auf einen Vertreter der Länder übergegangen ist. In diesen Fällen <i>Begründungspflicht</i> der Landesregierung bei Abweichungen von den Stellungnahmen des Landtags (Ziffer 8 der Vereinbarung).</p>	<p>113</p> <p>(WP 10 und 11; 1988-1992/1992-1996)</p>
Bayern	<p><i>Umfassend Unterrichtung</i> des Landtags durch die Staatsregierung über EU-Angelegenheiten. <i>Stellungnahmerecht</i> des Landtags zu europapolitischen Initiativen der Staatsregierung im Bundesrat oder Ausschuss der Regionen.</p> <p><i>Pflicht der Staatsregierung</i> die Gründe für ein Abweichen von der Stellungnahme des Landtags mitzuteilen (Drs. 13/2444 v. 20.07.2995 und Drs. 81/88 des Bayrischen Senats v. 28.04.1988).</p>	<p>0</p> <p>(WP 12, 1990-1994)</p>
Berlin	<p><i>Allgemeiner</i> verfassungsrechtlicher Informationsanspruch des Abgeordnetenhauses durch den Senat über verschiedene Politikfelder, u.a. in EU-Angelegenheiten. Unterrichtung frühzeitig vor Beschlussfassung (Art.50 der Verfassung von Berlin).</p> <p>Senat <i>soll</i> Stellungnahmen berücksichtigen, schriftliche Begründungspflicht des Senats bei Abweichungen (Drs. 12/4597 v. 19.05.1994).</p>	<p>7</p> <p>(WP 12, 1991-1995)</p>
Brandenburg	<p><i>Allgemeiner</i> verfassungsrechtlicher Informationsanspruch des Landtags durch die Landesregierung über verschiedenen Politikfelder, u.a. in EU-Angelegenheiten. Unterrichtung frühzeitig vor Beschlussfassung (Art.94 der Landesverfassung Brandenburg).</p>	<p>?</p>
Bremen	<p><i>Allgemeiner</i> verfassungsrechtlicher Informationsanspruch der Bürgerschaft durch den Senat über verschiedenen Politikfelder, u.a. in EU-Angelegenheiten. Unterrichtung frühzeitig vor Beschlussfassung (Art.79 der Landesverfassung Bremen).</p>	<p>4</p> <p>(WP 13 und 14, 1991-1995/1995-1999)</p>
Hamburg	<p><i>Allgemeiner</i> verfassungsrechtlicher Informationsanspruch der Bürgerschaft durch den Senat über verschiedenen Politikfelder, u.a. in EU-Angelegenheiten. Unterrichtung frühzeitig vor Beschlussfassung (Art.32 der Landesverfassung Hamburg).</p> <p>Beschluss der Bürgerschaft zur Unterrichtung des Parlaments durch den Senat speziell zu EU-Angelegenheiten (Drs. 15/4862 v. 02.02.1996).</p>	<p>10</p> <p>(WP 14 und 15, 1991-1993/1994-1997)</p>

Hessen	<i>Frühzeitige Unterrichtung</i> des Parlaments durch die Landesregierung über relevante EU-Vorhaben. Aufforderung an die Landesregierung, ihr rechtzeitig zugegangene Stellungnahmen des Landtags zu berücksichtigen, wenn Gesetzgebungszuständigkeiten der Länder wesentlich berührt sind bzw. bei Übertragung von Hoheitsrechten der Länder auf die europäische Ebene (Drs. 14/785 v. 21.11.1995).	0 (WP 13, 1991-1995)
Mecklenburg-Vorpommern	<i>Allgemeiner</i> verfassungsrechtlicher Informationsanspruch des Landtags durch die Landesregierung über verschieden Politikfelder, u.a. in EU-Angelegenheiten. Unterrichtung frühzeitig vor Beschlussfassung (Art.39 der Landesverfassung Meckl.-Vorp.).	2 (WP 1, 2 und 3; 1990-1994/ 1994-1998/ 1998-2002)
Niedersachsen	<i>Grundsätzlicher</i> Informationsanspruch des Landtags seitens der Landesregierung, u.a. über EU-Angelegenheiten. Unterrichtung soll „frühzeitig und vollständig“ über Gegenstände von grundsätzlicher Bedeutung erfolgen (Art.25 Niedersächsische Verfassung). Entschließung des Landtags als Konkretisierung aber auch als Erweiterung der Unterrichtungspflicht aus Art.25 LV. Unterrichtung über EU-Vorhaben umfassend und Frühestmöglich, soweit sie grundsätzliche Bedeutung haben. Dem Landtag <i>soll</i> eine Stellungnahme vor der Entscheidung im Bundesrat gewährt werden. Die Landesregierung <i>informiert den Landtag über ihre Entscheidung</i> im Bundesrat (Drs. 13/1369 [neu] v. 14.09.1995). Direkte Überweisung der EU-Vorlagen an die zuständigen Ausschuss. Diese können dem Plenum Beschlussempfehlungen vorlegen (§62 a GOLT).	16 (WP 12, 1991-1994)
Nordrhein-Westfalen	<i>Umfassende</i> Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung über EU-Angelegenheiten. <i>Gewährleistung</i> einer Stellungnahme des Landtags. <i>Berichtspflicht</i> der Landesregierung über ihr Verhalten im Bundesrat. (Briefwechsel zw. Ministerpräsident und Landtagspräsident von 18.01.1989 und 20.11.1991). Verfahrensregelungen zur parlamentarischen Verarbeitung von EU-Vorlagen: Direktüberweisung der Vorlagen an die zuständigen Ausschüsse (§89 Abs.5 GOLT). <i>Stellungnahmerecht der Ausschüsse anstelle des Plenums</i> (§26 Abs. 3 GOLT).	11 (WP 11, 1990-1995)
Rheinland-Pfalz	<i>Umfassende</i> Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung über EU-Angelegenheiten. <i>Stellungnahmerecht</i> des Landtags vor der Abstimmung im Bundesrat. <i>Pflicht der Landesregierung</i> die Gründe für ein Abweichen von der Stellungnahme des Landtags mitzuteilen (Briefwechsel zwischen Ministerpräsident und Landtagspräsident v. 14.04./ 03.05. 1988 [Drs.11/1148]). Direktüberweisung der EU-Angelegenheiten federführend an den Ausschuss für Europafragen (§63 GOLT) Mit der Verfassungsreform vom Februar 2000 ist ein Informationsanspruch des Landtags u.a. in EU-Angelegenheiten (Art.89b LV), ein allgemeiner Mitwirkungsanspruch des Landtags u.a. in europapolitischen Angelegenheiten als teil der Aufgabenzuweisung (Art. 79) sowie die europäische Integration und die regionale Zusammenarbeit als Staatszielbestimmung (Art. 74a) in der Landesverfassung verankert worden.	?

Saarland	<i>Informelle</i> Berichterstattung der Landesregierung gegenüber dem Landtag über EU-Angelegenheiten, sowohl allgemein, als auch themenbezogen.	2 (WP 10, 1990-1994)
Sachsen	<i>Allgemeiner, unbestimmter</i> Informationsanspruch des Landtags gegenüber der Staatsregierung ohne jegliche Konkretisierung auf bestimmte Politikfelder. Unterrichtung über EU-Angelegenheiten rein informell in den Ausschüssen (Art. 50 der Sächsischen Verfassung).	6 (WP 1 und 2, 1990-1994/ 1994-1998)
Sachsen-Anhalt	<i>Allgemeiner</i> verfassungsrechtlicher Informationsanspruch des Landtags durch die Landesregierung über verschiedene Politikfelder, u.a. in EU-Angelegenheiten. Unterrichtung frühzeitig vor der Beschlussfassung. (Art. 62 der Landesverfassung Sachsen-Anhalt). <i>Frühzeitige</i> Unterrichtung über EU-Angelegenheiten. Stellungnahme des Landtags <i>soll</i> ermöglicht werden (Ausformung des Art.62 LV). Direkte Überweisung von EU-Angelegenheiten an den Ausschuss. Möglichkeiten der Beschlussempfehlung an den Landtag (§54 GOLT).	1 (WP 1, 2 und 3, 1990-1994/ 1994-1998/ 1988-2002)
Schleswig-Holstein	<i>Allgemeiner</i> verfassungsrechtlicher Informationsanspruch des Landtags. Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung über verschiedene Politikfelder, u.a. in EU-Angelegenheiten. Unterrichtung frühzeitig vor Beschlussfassung (Art.22 Landesverfassung Schleswig-Holstein).	13 (WP 13, 1992-1996)
Thüringen	<i>Allgemeiner</i> verfassungsrechtlicher Informationsanspruch des Landtags. Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung über verschiedene Politikfelder, u.a. in EU-Angelegenheiten. Unterrichtung frühzeitig vor Beschlussfassung (Art.67 Abs. der Thüringer Verfassung). Entschließung des Landtags zur Unterrichtung über landesspezifische EU-Angelegenheiten durch die Landesregierung (Drs. 1/2685 v. 28.09.1993). Vorabüberweisung der Unterrichtungen nach Art. 67 Abs. 4 LV an die Ausschüsse. Recht der Ausschüsse, daraus Initiativen an den Landtag zu entwickeln (§54 GOLT).	6 (WP 1, 1990-1994)

Quelle: Eigene Recherchen in Landtagsdrucksachen und Johne, Roland (2000): Die deutschen Landtage im Entscheidungsprozess der Europäischen Union. Parlamentarische Mitwirkung im europäischen Mehrebenensystem. S. 286ff

Tabelle 2: Europapolitische Ausschüsse in den Landesparlamenten

Bundesland	Europapolitische Ausschüsse
Baden-Württemberg	Ständiger Ausschuss
Bayern	Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten (seit 1990)
Berlin	Ausschuss für Berlin-, Bundes- und Europaangelegenheiten (seit 1990) Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten (seit 1991) Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Zusammenarbeit der Länder Berlin und Brandenburg und Medien (seit 1997)
Brandenburg	Ausschuss für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik (seit 1994)
Bremen	Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit (seit 1994)
Hamburg	Ausschuss für Europa und Städtepartnerschaften (seit 1998)
Hessen	Europaausschuss (seit 1995)
Mecklenburg-Vorpommern	Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (seit 1994)
Niedersachsen	Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten (seit 1990)
Nordrhein-Westfalen	Unterausschuss „Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit“ des Hauptausschusses (1990) Ausschuss für Europa und Eine-Welt-Politik (seit 1995)
Rheinland-Pfalz	Ausschuss für Europafrage (seit 1991)
Saarland	Ausschuss für Europafragen (seit 1990)
Sachsen	Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten (1990) Europaausschuss (seit 1994)
Sachsen-Anhalt	Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten (seit 1990) Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten (seit 1998)
Schleswig-Holstein	Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und für Fragen der Kooperation im Ostseeraum (seit 1995)
Thüringen	Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten (seit 1990) Ausschuss für Justiz und Europaangelegenheiten (1994-1999) Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten (seit 1999)

Quelle: Johne 2000:300f

**Tabelle 3: Anzahl der Landtagsdebatten mit Europabezug zu den Politikfeldern
Wirtschaft, Soziales und Umwelt**

Bundesland	Anzahl der Landtagsdebatten mit Europabezug zu den Themenfeldern		
	Wirtschaft	Soziales	Umwelt
Baden-Württemberg (1999-2002)	12	1	5
Bayern (1998-2002)	62	9	40
Bremen (1995-2002)	36	3	1
Niedersachsen (1995-2002)	9	0	5
Rheinland-Pfalz (1998-2002)	20	5	23
Sachsen-Anhalt (1998-2002)	19	1	3

Recherche: Norbert Mauren, Universität Bremen

Tabelle 4: Nutzung der Neuen Medien durch die deutschen Landtage

Landtag	Suchm. Home-page Ja/ Nein	Suchmaschine Dokumente Ja/ Nein seit wann, welche	Tages-ordnung	Live-Übertragung des Plenums Ja/ Nein	Links zu	Kontakt über email zu	Chatrom	Email-News-letter	Intra-net Ja/ Nein
Baden-Württemberg	Ja	Ja, seit 1984 - Drs., PIPr nicht über Suchmaschine, sondern Archiveinsicht	Ja, nur aktuell	nein	- Fraktionen, Parteien	- LT direkt, Abgeordnete, Mitgl. d. Ausschüsse, Fraktionen, Parteien, Öffentlichkeitsabt.	nein	Nein	
Bayern	Nein	Ja - Drs. 13+14 WP - PIPr 14 WP	Ja, seit 1996	nein	- Parteien, LReg, andere LT's, BReg, EP, Parlamente in Österreich, Schweiz, Italien	- LT direkt, Fraktionen, Mitgl. der Ausschüsse, Abgeordnete, Mitgl. des Präsidiums	nein	Ja	
Berlin	Ja	Ja, 1989 - Gesetzentwürfe, Anträge, Akt. Stunden, Anfragen, Beschlußprot. (nur 2000), Penarprotokolle (seit 1995)	Ja, nur für 2002	Ja Ton- und Bildarchiv vorhanden	keine	- Fraktionen, LTVerw, Petitionsauss., Besucherdienst, Presse- und Öffentlichkeitsabteilung, Plenar- und Ausschuß-dienst, Präsidenten des Abgeordneten-hauses Keine Adressen d. Abgeordneten	nein	Nein	
Brandenburg	Nein	Ja, seit 1991 - Drs. und PIPr, Ausschußprot., Beschlußprot., Unterrichtungen, Allg. Infos	???	ja	- Fraktionen - BT und EP	- Fraktionen d. LT, LT direkt, Öffentlich.-Abt., Abgeordnete	Antrag auf Einrichtung wurde gestellt	Nein	
Bremen	Ja	Ja, seit 14 WP - Anträge, Anfragen, Akt. Stunden, Berichte, Debatten, Reg. Erklärungen, Reden, PIPr, Drs	Ja, seit 2000	nein	- BT, BR - andere LT's	- MdBB, Mitgl. d. Ausschüsse, Deputierte, Fraktionen, Besucherdienst, Pressestelle, Verwaltung, Präsidenten BB	nein	Ja	
Hamburg	Nein	nein	Ja, seit 1999	Nein	- dt. LT, Parteien, BT, BR, - EP - Parlamenten in Österreich, Schweiz und Italien	- Fraktionen, Öffentlichkeitservice, Abgeordneten, Ausschuss-mitgliedern, Präsidiumsmitgliedern der Bürgerschaft	nein	Nein	

Landtag	Suchm. Home-page Ja/ Nein	Suchmaschine Dokumente Ja/ Nein seit wann, welche	Tages-ordnung	Live-Übertragung des Plenums Ja/ Nein	Links zu	Kontakt über email zu	Chat-room	Email-News-letter	Intra-net Ja/ Nein
Hessen	nein	Ja, - Drs. und PIPr seit 1946	ja	nein	- LReg, Fraktionen, Parteien	- LT direkt, Fraktionen, Präsidenten neind. LT und Präsidiumsmitgl., Mitgl. der Ausschüsse, teilweise Abgeordnete	nein	Nein	ja
Mecklenburg-Vorpommern	ja	Ja, 1990 - Drs., PIPr, Amtl. Mittl. Plenum, Drs. der Ausschüsse	Ja, seit 2000	ja	- dt. LT's, BT, BR, Bürgerbeauftragten, Parteien, Ausschüsse - Keine Angaben zur Verwaltung	- LT direkt, Fraktionen, Abgeordneten, Abteilung Presse- und Öffentlichkeit	nein	Nein	
Niedersachsen	ja	Ja, 1998 - LT-Drs., Stenog. Berichte	Teilweise	nein	- Parteien	- Abgeordnete, Fraktionen, Mitglieder d. Ausschüsse, Mitgl. D. Präsidiums, Mitgl. des Ältestenrates „Kummerkasten“	nein	Nein	
Nordrhein-Westfalen	ja	Ja - Drs. Und PIPr seit 1946 - Sonstige Parl.Papiere seit 1975	Ja, nur von 2002	Ja, Archiv vorhanden	- alle LT's - BR, BT, BPräs, Breg, Bministerien, BT-Frakt. - Parteien - EU, EP, Europ.- Kommission, Europ. -Zentralbank	- Abgeordnete, Fraktionen, LT direkt, Mitgl. d. Ausschüsse, Pressesprecher	nein	Ja	
Rheinland-Pfalz	ja	nein	nein	nein	- www.parlamente-international.de - www.europa.eu.int - Fraktionen - BVerfG	- Lt direkt, Bürgerbeauftragten, Abgeordnete, Fraktionen, Mitgl. der Ausschüsse, Präsident des LT, Vorstand des LT	nein	Nein	
Saarland	ja	Ja, 11 und 12 WP - Drs. und PIPr	nein	nein	- andere Bundesländer - „Saar-Lor-Lux...“ - Regionalkommission - Fraktionen	- LT direkt, Fraktionen, Parteien	nein	Nein	
Sachsen	nein	Ja, seit 1990 - Akt. Debatten, Anträge, Ausschussprotokolle, Berichte, Beschlußempfehlungen, Gesetzentwürfe, PIPr, RegErklärungen, Drs.	Ja, seit 1999	nein	- Fraktionen, Parteien, andere Bundesländer - BT, Br, BPräs, BReg, Bminist. - EU, europäische Regionalparlamente	- Plenardienst, Pressesprecher, LT direkt, - nicht mit den Abgeordneten	nein	Nein	

Landtag	Suchm. Home-page Ja/ Nein	Suchmaschine Dokumente Ja/ Nein seit wann, welche	Tagesordnung	Live-Übertragung des Plenums Ja/ Nein	Links zu	Kontakt über email zu	Chat-room	Email-News-letter	Intra-net Ja/ Nein
Sachsen-Anhalt	Nein	Ja, 1990	aktuelle	Nein	<ul style="list-style-type: none"> - dt. LT's - Bundespräsident - BT - zur Breg - BR und zum BVerfG - AdR - EP - Europäischen Kommission - zu den Verbindungsbüros von Sachsen-Anhalt in Brüssel - www.e-politik.de - ausführliche Verwaltungangaben 	<ul style="list-style-type: none"> - Abgeordneten - Fraktionen - LT direkt - Landtags-beauftragten (z. B. Ausländer-beauftragter) - Ausschuss-mitglieder 	Nein		Ja
Schleswig-Holstein	Ja	Nein, Drs. sind im Netz archiviert und einzusehen aber Suche umständlich, Ab 14 WP	Ja, seit 2000	Nein	<ul style="list-style-type: none"> - Mitgl. des BT - dt. LT's - BT - Parteien - BR, Bundeskanzler, Bundespräsidenten, zum Bundesgerichts-hof und anderen LReg. - Links betreffend EU (aber nichts konkretes) 	<ul style="list-style-type: none"> - LT-Fraktionen - Presse- und Öffentlichkeit - Abgeordnete 	Nein	Nein	
Thüringen	Ja + Suchmasch f. Kontaktaufnahme	Ja, seit 1990 - PIPr	nein	nein	<ul style="list-style-type: none"> - LT Bayern (Linkseite), Fraktionen, Parteien 	<ul style="list-style-type: none"> - Bürgerbeauftr., LReg, teilweise Abgeordnete, LT direkt, Parteien, Fraktionen 	nein	nein	

Recherche: Norbert Mauren, Universität Bremen

Tabelle 5: Finanzielle Ressourcen der Landtage für IT-Ausstattung

Bundesland	Finanzielle Ressourcen	Personal kapazitäten	Vorhandene Server	Zugriff auf die Homepage/Jahr
Baden-Württemberg	Ca. 500.000 €/ Jahr	7 Stellen	17	50.000/ Monat
Bayern	1 600 000/ Jahr (2002)	5,5 Stellen	45	1 500 000/ Monat (2001)
Berlin	Noch unklar	3 Stellen	16-17	213 916 (Stand 08.05.02)
Bremen				
Brandenburg				
Hamburg	25. 000 € (2002) 10.000 € (2003)	7 Stellen	2	
Hessen				Zuständige Mitarbeiterin noch nicht zu erreichen
Mecklenburg-Vorpommern	„Info nicht für Öffentlichkeit bestimmt“	5 Stellen	Information verweigert	87 021 seit 08/00
Niedersachsen	38 000 € (2002)			
Nordrhein-Westfalen				
Rheinland-Pfalz				
Saarland				
Sachsen	575.000 € (2002)	7 Stellen	8-10	
Sachsen-Anhalt	Keine Auskunft	7 Stellen	12	2.448.815 (2001)
Schleswig-Holstein	Keine Auskunft	6 Stellen	16	Statistik seit 11/01 02/02 zb. 200.000 auf einen der vorhanden Server
Thüringen				91.256 (seit `99)

Recherche: Norbert Mauren, Universität Bremen

Literaturhinweise

- Algieri, Franco/ Schmuck, Otto/ Wessels, Wolfgang (1992): Die Landtage im europäischen Integrationsprozess nach Maastricht, Gutachten für den Landtag von Nordrhein-Westfalen vom Institut für Europäische Politik, Bonn, hrsgg. von der Landtagspräsidentin, Düsseldorf
- Greß, Franz (1998): Die Rolle der deutschen Landesparlamente im Prozess der europäischen Integration. In: Hrbek, Rudolf/ Straub, Peter: Die europapolitische Rolle der Landes- und Regionalparlamente in der EU. Baden-Baden, 160-174
- Große-Sender, Heinrich A. (Hg.) (1990): Bericht der Kommission „Erhaltung und Fortentwicklung der bundesstaatlichen Ordnung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland – auch in einem vereinten Europa“, Düsseldorf
- Hrbek, Rudolf/ Straub, Peter (1998): Die europapolitische Rolle der Landes- und Regionalparlamente in der EU. Baden-Baden
- (2000): Europapolitik und Bundesstaatsprinzip: die „Europafähigkeit“ Deutschlands und seiner Länder im Vergleich mit anderen Föderalstaaten. Baden-Baden
- Johne, Roland (1994): Landesparlamentarismus im Zeichen europäischer Integration. Frankfurt/ Main
- (2000): Die deutschen Landtage im Entscheidungsprozeß der Europäische Union. Parlamentarische Mitwirkung im europäischen Mehrebenensystem. Baden-Baden
- Kohler-Koch, Beate (1996): Regionen in Westeuropa. Regionale Akteure im Netzwerk. In: Welttrend. Internationale Politik und vergleichende Studien 11 (1996), 7-35
- (1998): Regieren in entgrenzten Räumen. Opladen

--- (2000): Regieren in der Europäischen Union. Auf der Suche nach demokratischer Legitimität. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B6/2000, 30-38

Lenz, Aloys/ Johne, Roland (2000): Die Landtage vor der Herausforderung Europa. Anpassung der parlamentarischen Infrastruktur als Grundlage institutioneller Europafähigkeit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B6/2000, 20-29

Merten, Detlev (Hrsg.) (1997): Die Stellung der Landesparlamente aus deutscher, Österreichischer und spanischer Sicht. Berlin

Röper, Erich (2001): Landesparlamente und Europäische Union. In: JöR 46/ 2001: 251-285

Rudolf, Walter (1997): Die Bedeutung der Landesparlamente in Deutschland. In: Merten, Detlev (Hrsg.) Die Stellung der Landesparlamente aus deutscher, österreichischer und spanischer Sicht. Berlin